



Stand: 07/2015

Erhöhung des Kindergeldes rückwirkend zum 01. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015, BGBl. I S. 1202 wird das Kindergeld rückwirkend zum 01. Januar 2015 um 4 Euro und ab dem 01. Januar 2016 um weitere 2 Euro erhöht.

Daraus ergeben sich folgende monatliche Kindergeldbeträge:

| | 2015 | 2016 |
|---------------------------------------|-------|-------|
| für die ersten zwei Kinder jeweils | 188 € | 190 € |
| für ein drittes Kind | 194 € | 196 € |
| für jedes weitere Kind | 219 € | 221 € |

Die laufende Zahlung und Nachzahlung des höheren Kindergeldes erfolgt mit Ihrer Bezügezahlung bzw. der Auszahlung des Kindergeldes für den Monat September.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesbesoldungsamt
Landesfamilienkasse